



Urteil zum Schallschutz: OVG-Entscheidung hilft vielen Anwohnern nicht

Urteil zum Schallschutz: OVG-Entscheidung hilft vielen Anwohnern nicht
Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH reagiert mit Unverständnis auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Berlin Brandenburg zum Schallschutz. Die Richter entschieden heute, dass die Umsetzung des Schallschutzprogramms im Tagschutzgebiet nicht ausreichend sei. Hartmut Mehdorn, Vorsitzender der Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH: "Ich bezweifle, dass das Urteil des OVG den Anwohnern wirklich hilft. Das Schallschutzprogramm der Flughafengesellschaft bietet ein sehr hohes Schutzniveau. Die Forderung des Gerichts ist in weiten Teilen aus lärmphysikalischer Sicht nicht umsetzbar. Es hat zur Folge, dass für viele Anwohner gar keine Schallschutzmaßnahmen realisiert werden können, sondern sie mit Entschädigungen vorlieb nehmen müssen." Nach Auffassung der Flughafengesellschaft reflektiert das Urteil daher nicht die Ziele des Planfeststellungsbeschlusses, der für die Anwohner einen weitreichenden Schallschutz vorsieht. Die Flughafengesellschaft wird nun die schriftliche Urteilsbegründung abwarten.
Ansprechpartner
Ralf Kunkel Leiter Pressestelle
Flughafen Berlin Brandenburg
Tel.: +49 30 6091-70100
Fax: +49 30 6091-70070
Lars Wagner
Pressesprecher
Flughafen Berlin Brandenburg
Tel.: +49 30 6091-70100
Fax: +49 30 6091-70070


Pressekontakt

Flughafen Berlin Brandenburg (BER)

12521 Berlin

Firmenkontakt

Flughafen Berlin Brandenburg (BER)

12521 Berlin

Weitere Informationen finden sich auf unserer Homepage